
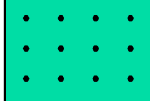


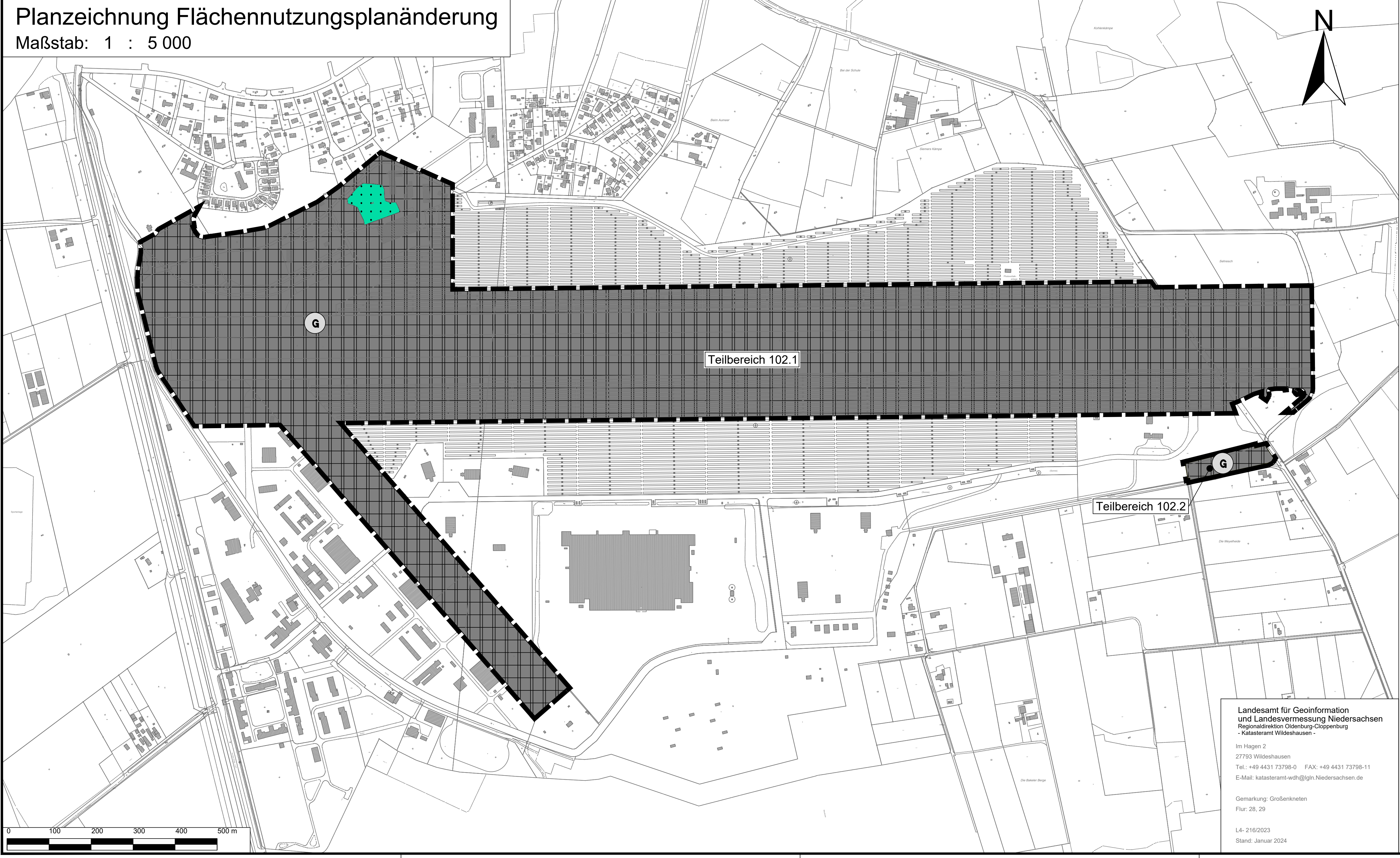


Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung 1990)	
Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802 /1808) i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).	
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)	
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Wald
Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

PRÄAMBEL	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Großenkneten die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn", bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung beschlossen.	
Großenkneten, den Bürgermeister
Aufstellungsbeschluss	
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.	
Großenkneten, den Bürgermeister
Planunterlage	
Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 ©2024 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg -Katasteramt Wildeshausen -	

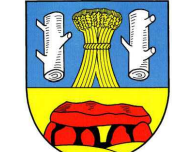
Planverfasser	
Der Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" wurde ausgearbeitet von regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH Grulandstraße 2, 49832 Freren	
Freren, Planverfasser
Öffentliche Auslegung	
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich sowie auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gemacht. Der Entwurf der 102. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen waren vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar und haben zusätzlich öffentlich ausgelegen.	
Großenkneten, den Bürgermeister
Feststellungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" nebst Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am beschlossen.	
Großenkneten, den Bürgermeister
Genehmigung	
Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.	
Wildeshausen, den Landkreis Oldenburg Im Auftrage

Beitriffsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Verfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	
Großenkneten, den Bürgermeister
Inkrafttreten	
Die Erteilung der Genehmigung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Nordwest-Zeitung (NWZ) ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" ist damit am wirksam geworden.	
Großenkneten, den Bürgermeister
Verletzung von Vorschriften	
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn" nicht geltend gemacht worden.	
Großenkneten, den Bürgermeister
Beglaubigung	
Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.	
Großenkneten, den Bürgermeister

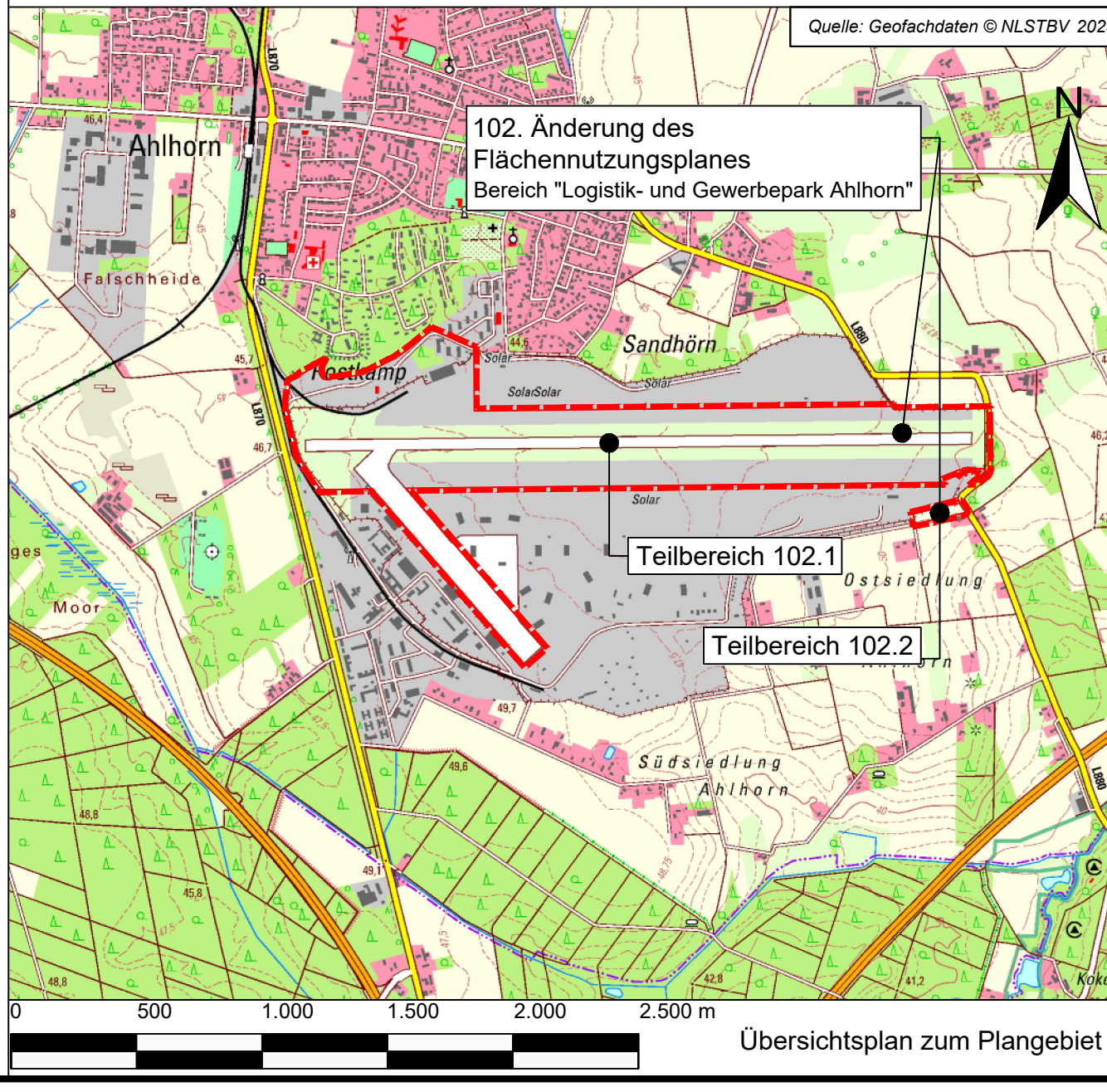


102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn"

Gemeinde Großenkneten (Landkreis Oldenburg)



Urschrift Stand: 07.05.2024



C:\Users\stuelzenhagen\BROTE\regionalplan\mappe\Plan - Dokument\Gm. - Großenkneten (Ahlhorn)\Wahlkreis\102.2\102.2\FNA\Verfahrensmassnahmen\Planungsgrundlage\2024.05.07_102_A_PNP_UFM.dwg

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
- Katasteramt Wildeshausen -
Im Hagen 2
27793 Wildeshausen
Tel.: +49 4431 73798-0 FAX: +49 4431 73798-11
E-Mail: katasteramt-wdh@lgn.Niedersachsen.de
Gemarkung: Großenkneten
Flur: 28, 29
L4- 216/2023
Stand: Januar 2024